

# Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft: Mietspiegel zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft ab 01.01.2012

Auf der Grundlage der Mietpreisaufstellung (Stand Juli 2011) der Wohnungsverwaltungsunternehmen im Bereich der Gemeinde hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft am 29.09.2011 folgenden Mietspiegel zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft ab 01.01.2012 beschlossen:

## 1. Berechnung der durchschnittlichen Rohmiete:

- niedrigste Kaltmiete 2,18 €
- höchste Kaltmiete 4,56 €
- ➔ durchschnittliche Kaltmiete 3,97 €

## 2. Einteilung in Kategorien:

Kategorie I: unsaniert und teilsaniert, Einzelöfen, Leichtbauweise, keine Wärmedämmung an Fassade und Dach, keine isolierverglaste Fenster)

- niedrigste Kaltmiete 2,18 € } durchschnittliche
- durchschnittliche Kaltmiete 3,97 € } Kaltmiete = 3,07 €

Kategorie II: komplett saniert, Sammelheizung, Massiv-/Fertigbauweise, Wärmedämmung Fassade und Dach, neue/isolierverglaste Fenster, sanierte/neue Sanitärausstattung

- höchste Kaltmiete 4,56 € } durchschnittliche
- durchschnittliche Kaltmiete 3,97 € } Kaltmiete = 4,26 €

## 3. Berechnungsformel für Eigennutzung

- bei ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit:  $m^2 \times (\text{Roh-})\text{Miete} \times 12 \text{ Monate} \times 10 \%$
- bei nicht ganzjähriger Nutzung  
und ohne Heizmöglichkeit:  $m^2 \times (\text{Roh-})\text{Miete} \times 6 \text{ Monate} \times 10 \%$

Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.09.2011

Bürgermeisterin